

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll  
der 21. Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 14. November 2016

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt den Antrag, nach Punkt 5 der Tagesordnung ein weiteres Flächenwidmungsansuchen (Sonderwidmung Ausstellungsfläche beim Autohaus Scalet) zu beraten und zu beschließen.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

### 2. Genehmigung der Niederschrift vom 10. Oktober 2016.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### 3. Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag für den Gemeindehaushalt 2016 für die Bereiche:

1/0000-75400	Beiträge an die Pensionsversicherungsanstalt	14.400,--
1/2120-72020	Schülerhalterbeiträge an andere Gemeinden	310.800,--
1/4220-01000	Neu- und Erweiterungsbauten – Hof 816, Haus D (Tagesheimstätte)	46.000,--
1/4230-01000	Neu- und Erweiterungsbauten – Hof 816, Haus D (Essen auf Rädern)	11.500,--
1/6120-61100	Instandhaltung von Straßen, Brücken	50.000,--
1/8510-05000	Neu- und Erweiterungsbauten (Abwasserbeseitigung)	40.400,--
1/8534-01000	Neu- und Erweiterungsbauten – Hof 816, Haus D (Betreutes Wohnen)	172.400,--
1/9140-77500	Beiträge Bergbahnen Andelsbuch	40.000,--
2/9810+29800	Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage	685.500,--

Dieser Nachtragsvoranschlag wurde vom Vorsitzenden im Vorfeld mit dem Obmann des Prüfungsausschusses besprochen und abgestimmt.

Die Details zu den einzelnen Haushaltskonten werden vom Vorsitzenden erläutert.

Der Nachtragsvoranschlag in Höhe von € 685.500,-- wird einstimmig genehmigt.

### 4. Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2017 (der vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Vorschlag wird im Laufe der Woche per E-Mail übermittelt).

Der Vorsitzende informiert, dass die Müllgebühren noch nicht beschlossen werden können, da die Abfallentsorgung ab 2017 über den Umweltverband organisiert wird und derzeit noch Verhandlungen zwischen Umweltverband und Regio laufen.

Ein GV erkundigt sich, ob seitens des Landes höhere Beiträge an den Altlastenfonds vorgesehen sind. Derzeit ist dazu nichts bekannt.

Die Empfehlungen des Gemeindevorstandes für die Gebührenerhöhungen werden präsentiert:

#### Grundsteuer-Hebesatz vom Messbetrag

für sonstige Grundstücke (Grundsteuer b) 490vh

**Hundeabgabe** je Hund und Jahr € 48,00

#### Hand- und Zugdienste

1 Tagschicht wird mit € 92,-- festgesetzt, eingehoben werden:

je Haushalt ohne Kraftfahrzeug	¼ Tagschicht	€ 23,00
je Haushalt (einschließlich Betrieb mit weniger als 3 Dienstnehmern)	½ Tagschicht	€ 46,00
Betrieb ohne Haushalt im Ort und weniger als 3 Dienstnehmern	½ Tagschicht	€ 46,00
Betrieb mit 3 – 5 Dienstnehmern	½ Tagschicht	€ 46,00
Betrieb mit 6 – 10 Dienstnehmern	1 Tagschicht	€ 92,00
Betrieb mit 11 – 20 Dienstnehmern	2 Tagschicht	€ 184,00
Betrieb mit 21 – 40 Dienstnehmern	3 Tagschichten	€ 276,00
Betrieb über 40 Dienstnehmer	4 Tagschichten	€ 368,00

**Wassergebühren zzgl. 10 % USt.**

Wasserbezugsgebühr bis 1000 m <sup>3</sup> /Jahr	€ 1,14
Wasserbezugsgebühr weitere 3000 m <sup>3</sup> /Jahr, 25 % Ermäßigung	€ 0,86
Wasserbezugsgebühr weitere 4000 m <sup>3</sup> /Jahr, 40 % Ermäßigung	€ 0,69
Wasserbezugsgebühr Wassergen. Klausberg, 2/3 Ermäßigung	€ 0,38
Wasserzählergebühr/Jahr (ab 2017)	€ 13,00

**Kanalgebühren zuzügl. 10 % USt.**

Kanalgebühr bis 1000 m <sup>3</sup>	€ 2,04
Kanalgebühr weitere 3000 m <sup>3</sup> /Jahr, 25 % Ermäßigung	€ 1,53
Kanalgebühr weitere m <sup>3</sup> /Jahr, 40 % Ermäßigung	€ 1,22

**Kindergartenbeiträge**

Kindergarten vormittags für alle Gruppen – je Kind und Monat (10 Monate)	€ 27,00
Kindergarten vormittags u. nachmittags für alle Gruppen – je Kind und Monat	€ 31,00
Kindergarten für alle Kinder, mit 3 oder weniger Vormittagen	€ 21,00
Kindergarten für alle Kinder, mit 3 oder weniger Vormittagen und Nachmittagen	€ 25,00
Kindergarten – nur nachmittags für alle Gruppen	€ 12,00
Ermäßigung ab dem 2. Kind je Kind und Monat (10 Monate)	€ 10,00
Kostenersatz für Busnutzung (5 Tage)	€ 10,00
Kostenersatz für Busnutzung (3 Tage)	€ 8,00

**Informationsblatt**

Kostenersatz je Jahr (erscheint vierteljährlich)	€ 11,00
für Auswärtige je Jahr	€ 13,00
Einzelheft	€ 4,50

Ein GV erkundigt sich nach der Zweitwohnsitzabgabe, die durch eine Verordnung vom Land, an die wir gebunden sind, geregelt ist. Zweitwohnsitze müssen von der Gemeindevertretung bewilligt werden.

Der Beschluss zur Erhöhung der Gebühren und Abgaben für 2017 laut Vorschlag des Gemeindevorstandes wird einstimmig gefasst.

## 5. Beschlussfassung zum Flächenwidmungsanliegen für die GSTNR .5/5 und einer Teilfläche der GSTNR 3248/1 in Baufläche Wohngebiet (insgesamt 5.683m<sup>2</sup>).

Der Vorsitzende hat den GemeindevertreterInnen eine Übersicht über die Entstehung/Entwicklung dieses Flächenwidmungsanliegens zukommen lassen. Er präsentiert eine Übersicht über die betroffenen Grundstücke.

Das Gesamtprojekt betrifft eine Fläche von ca. 5.683 m<sup>2</sup>. Das Elternhaus und ein Bauplatz daneben zur Errichtung eines Einfamilienhauses bleiben in der Familie.

Ein Interessent möchte eine Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> erwerben und Wohneinheiten errichten. Eine Fußwegverbindung zwischen lter und Grunholz soll mit entstehen.

Vom Flächenwidmungsausschuß wurde der Wunsch für leistbare Wohneinheiten geäußert. Die Vergabe der Einheiten sollen nach den Kriterien der Gemeinde erfolgen. Der Interessent ist dazu grundsätzlich bereit, hat das Ausmaß allerdings auf 80 % der Fälle eingeschränkt.

Die verbleibende ldw. Fläche wird von einem Andelsbacher Landwirt gepachtet.

Ein provisorischer Bebauungsplan mit 5 Einheiten wird vorgelegt. Die Erschließung erfolgt ausschließlich über das Grunholz.

**Abstimmung:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es bei Flächenwidmungen keine Befangenheit gibt.

Dem Flächenwidmungsanliegen für die GSTNR .5/5 und einer Teilfläche der GSTNR 3248/1 mit insgesamt ca. 5.683 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet wird mit 15 von 21 Stimmen zugestimmt.

## Flächenwidmungsanliegen zur Widmung einer Teilfläche aus GSTNR 1347/3 in FS Ausstellungsfläche – AZ 2016-04

Im Zuge des Straßenprojekts L200 hat Manfred Scalet, Autohaus u.a. eine Teilfläche aus GSTNR 1347/3 von der VKW erworben. Diese soll als Ausstellungsfläche genutzt werden. Damit die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung einer Motorradwerkstätte im ehemaligen Gebäude der Steinwerk Andelsbuch GmbH (Büchel 707) sowie für die Anlegung eines Parkplatzes samt Steinschlichtung auf Gst 1350/7 bzw 1347/3 erfolgen kann, ist eine entsprechen-

de Widmung für die Teilfläche aus Gst 1347/3 erforderlich. Zur Abstimmung verlässt Manfred Scalet den Sitzungssaal.

Es wird einstimmig beschlossen aus GSTNR 1347/3 eine Teilfläche von etwa 701 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet Ausstellungsfläche zu widmen.

#### **6. Berichte / Mitteilungen**

- JHV Elternverein– Die neue Obfrau Aurelia Bischofberger löst Rosa Ritlop ab. Neue Schriftführerin ist Ingrid Moosbrugger und Erika Felder ist Beirat. Der Elternverein will sich in der Elternbildung stark engagieren.
- Jäger Michael lädt zum Konzert des Musikvereins im Angelika-Kaufmann-Saal in Schwarzenberg ein.
- Martina Rüscher berichtet aus der Arbeitsgruppe Asyl:  
Der Jöslar Hock startet wieder am Donnerstag.  
Im Landammann wechseln die Bewohner laufend.  
Die Nachbarschaftshilfe soll per 1.1. wieder für Private ermöglicht werden.
- Bernhard Feuerstein berichtet, dass der Landwirtschaftsausschuss getagt hat. Landwirtschaftliche Themen sollen vermehrt nach außen kommuniziert werden.

#### **7. Allfälliges**

- Das Budget 2017 wird in der nächsten Sitzung behandelt.
- Die „Bremsinsel“ beim Vereinehaus soll nicht als Plakatfläche benutzt werden.

Der Bürgermeister:



(Kleber Bernhard)